

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 22

FREITAG, DEN 16. MÄRZ

2012

## Inhalt:

	Seite		Seite
Druckfehlerberichtigung .....	445	Öffentliche Auslegung für die Änderung eines Bebauungsplans .....	446
Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2012 .....	445	Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Harburg „Gegen Massenunterkünfte für Zuwanderer und Obdachlose“ .....	447
Schifffahrtsbehinderung .....	445	Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music .....	448
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	446		
Widmung von Wegflächen .....	446		

## BEKANTTMACHUNGEN

### Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung „Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 5/Bahrenfeld 28“ (Amtl. Anz. Nr. 20 vom 9. März 2012 S. 399) muss es in der Schlussformel statt „Hamburg, den 2. März 2012“ richtig heißen: „Hamburg, den 6. März 2012“.

Amtl. Anz. S. 445

### Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2012

Das Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz erlässt für die Freie und Hansestadt Hamburg auf der Grundlage von § 13 Absatz 3 Nummer 2 a des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) folgende Allgemeinverfügung:

Abweichend von § 9 ArbZG dürfen Banken, Sparkassen, Friseurläden, Reisebüros und andere Ladengeschäfte, die Dienstleistungen anbieten, sowie Apotheken an den Sonntagen 1. April, 17. Juni, 23. September und 4. November 2012 im Zusammenhang mit den Veranstaltungen und in den Gebieten, für die die Bezirksämter eine Öffnung der Verkaufsstellen auf Grund ladenöffnungsrechtlicher Vorschriften zugelassen haben, Arbeitnehmer beschäftigen.

Die Beschäftigung von Arbeitnehmern darf über die zugelassenen Öffnungszeiten der Verkaufsstellen nicht hinausgehen.

Den an den oben genannten Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmern ist innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen jeweils ein Ersatzruhetag gemäß § 11 Absatz 3 ArbZG zu gewähren.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. des Personalrates nach den jeweiligen Betriebs- bzw. Personalvertretungsgesetzen.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, Zimmer 2.92, 20539 Hamburg, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 5. März 2012

**Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 445

### Schifffahrtsbehinderung

Am 29. März 2012 wird der Wasserstand in der Mittelhaltung der Alster – Alsterfleet, Bleichenfleet, Mönkedammfleet, Neuerwallfleet und Herrengrabenfleet – mit ablaufender Tide der Elbe ab etwa 00.00 Uhr vollständig abgesenkt.

Der vollständige Leerlauf findet in der Zeit zwischen etwa 4.00 Uhr und etwa 16.00 Uhr statt.

Der Normalwasserstand ist ab etwa 18.00 Uhr über die Rathausschleuse wieder hergestellt und das Befahren der Fleete wieder möglich.

Hamburg, den 9. März 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 445

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Philips Medical Systems DMC GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) in Verbindung mit dem Betrieb einer vorhandenen Feuerungsanlage und damit für eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung (Nummer 1.4 Spalte 2 bb des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) in Verbindung mit einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung (Nummer 1.2 Spalte 2 c des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Röntgenstraße 24/26 in Hamburg-Fuhlsbüttel beantragt.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach den Nummern 1.3.1 und 1.1.3, jeweils Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach der gemäß § 3 c UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, da keine entsprechenden besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 12. März 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 446

## Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Meilerstraße (Flurstück 2354 teilweise), von der Feldschmiede bis zum Surenland verlaufend und in einer Kehre endend;

Ortsteinweg (Flurstück 2728), von der Meilerstraße abzweigend etwa 140 m westlich und dann etwa 100 m südwestlich bis zur Feldschmiede verlaufend;

Feldschmiede (Flurstück 3208), von der August-Krogmann-Straße Höhe Hausnummer 50a abzweigend und in

einem Bogen bis zur August-Krogmann-Straße Höhe Hausnummer 90 verlaufend;

Mahlhaus (Flurstück 2729), von der August-Krogmann-Straße Höhe Hausnummer 38a bis zur August-Krogmann-Straße Höhe Abzweigung Swebengrund verlaufend;

Swebengrund (Flurstück 2727), abzweigend von der August-Krogmann-Straße Höhe Feldschmiede Nummer 2a (etwa 2310 m<sup>2</sup>);

Swebenhöhe (Flurstück 2614 teilweise), vom Bramfelder Weg Höhe Hausnummern 99 und 101 abzweigend und in einem Bogen bis zum Bramfelder Weg Höhe Hausnummer 49 c verlaufend.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. März 2012

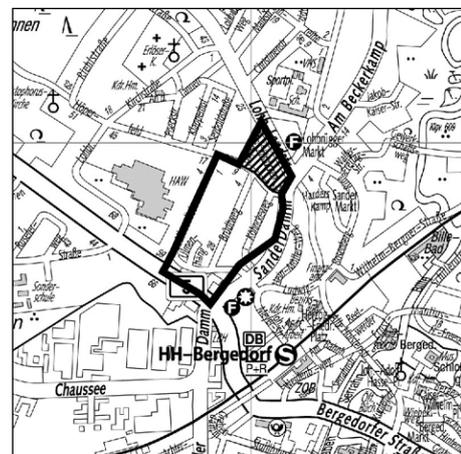
**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 446

## Öffentliche Auslegung für die Änderung eines Bebauungsplans

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, den Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 16 vom 25. November 1966 (HmbGVBl. S. 251), zuletzt geändert am 4. November 1997 (HmbGVBl. S. 494, 495, 499), gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 16



Der Änderungsbereich im Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt: Höperfeld, Höperstieg, Lohbrügger Landstraße und Sander Damm.

Durch die Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Lohbrügge 16 sollen Bestrebungen zur städtebaulichen Aufwertung im Zentrum von Bergedorf/Lohbrügge planungsrechtlich unterstützt werden. Hierzu sollen auf Flächen westlich des Lohbrügger Marktes Vergnügungsstätten, Bordelle, bordellartige Betriebe sowie Verkaufsräume und Verkaufsflächen, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, ausgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 26. März 2012 bis 26. April 2012 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes zur Verfügung (Telefon: 040/4 28 91 - 45 20).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 13. März 2012

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 446

## Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Harburg „Gegen Massenunterkünfte für Zuwanderer und Obdachlose“

### I.

Durchführung eines Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Harburg ein Bürgerbegehren durchgeführt wird. Ein Drittel der für das Zustandekommen des Bürgerbegehrens erforderlichen Unterschriften wurde eingereicht.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann bis zum 24. Mai 2012 erfolgen.

### II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie gegen weitere Massenunterkünfte für Zuwanderer und Obdachlose in Harburg, in denen mehr als 20-30 Personen pro Unterkunft untergebracht werden?“

### III.

Vertrauensleute des Bürgerbegehrens:

Die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens sind:

- Herr Carsten Metterhausen, Eißendorfer Straße 20, 21073 Hamburg;
- Herr Rüdiger Neumann, Wohlersweg 77, 21079 Hamburg;
- Herr Jens Rupprecht, Wetterstraße 30, 21079 Hamburg.

### IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Dierk Trispel

Stellvertreter:

Oberregierungsrat Klaus-Peter Schimkus

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 1,

Zimmer 15, 21073 Hamburg,

Telefon: 040/4 28 71 - 27 37 / - 35 31,

Telefax: 040/4 28 71 - 20 35,

E-Mail: [Wahlen-Abstimmungen@harburg.hamburg.de](mailto:Wahlen-Abstimmungen@harburg.hamburg.de)

### V.

Verfahren:

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige von mindestens drei Prozent der zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 3372 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 BezVG). Zugrunde gelegt wurde die Anzahl der zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten bei Anzeige des Bürgerbegehrens – hier 112 370 Wahlberechtigte am 24. November 2011 –.

Das Bürgerbegehren wird durch eigenhändige Unterschrift der Unterstützungsberechtigten in Unterschriftenlisten innerhalb der Unterstützungsfrist unterstützt.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

Unterstützungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Harburg, die zur Bezirksversammlung wahlberechtigt sind.

Die Unterstützungsfrist begann am 24. November 2011 und endet am 24. Mai 2012.

### VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen ab sofort bis zum Ende der Unterstützungsfrist in folgenden Dienststellen des Bezirksamtes Harburg aus:

- Kundenzentrum Harburg, Harburger Rathauspassage 2, 21073 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
- Kundenzentrum Süderelbe, Neugrabener Markt 5, 21149 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 8. März 2012

**Der Bezirksabstimmungsleiter  
des Bezirks Harburg**

Amtl. Anz. S. 447

## Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music

Vom 15. Februar 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 16. Februar 2012 die vom Hochschulsenat am 15. Februar 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Gesang der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music vom 2. Juli 2008, 13. Mai 2009, 10. Juni 2009 und 16. Dezember 2009, 10. Februar 2010, 14. April 2010 und 12. Mai 2010, zuletzt geändert am 13. April 2011 (Amtl. Anz. 2010 S. 1740, 2011 S. 1314), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Artikel I

1. § 23 Absatz 7 wird wie folgt geändert:  
„(7) Folgende Module sind mit Modulprüfungen abzuschließen:  
Kernmodul Gesang 1 (1. und 2. Semester),  
Kernmodul Gesang 2 (3. und 4. Semester),  
Kernmodul Gesang 3 (5. und 6. Semester),  
Kernmodul Gesang 4 (7. und 8. Semester),  
Szenisches Modul 1 (1. und 2. Semester),  
Szenisches Modul 2 (3. und 4. Semester),  
Szenisches Modul 3 (5. und 6. Semester),  
Szenisches Modul 4 (7. und 8. Semester),  
Musiktheoretisches Modul 1 (1. und 2. Semester),  
Musiktheoretisches Modul 2 (3. und 4. Semester),  
Musikwissenschaftliches Modul (1. und 2. Semester),  
Pädagogisches Modul 1 (4. Semester),  
Pädagogisches Modul 2 (5. und 6. Semester),  
Wahlmodul 1 (1.-4. Semester),  
Wahlmodul 2 (5.-7. Semester),  
Abschlussmodul.“
2. § 28 Bachelorprüfung wird wie folgt geändert:  
„(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den folgenden Prüfungsteilen:  
1. Bachelorprojekt: Öffentliches Konzert,  
2. schriftliche Dokumentation,  
3. Szenisch-musikalische Prüfung.  
(2) Das Bachelorprojekt zum Ende des 8. Semesters entspricht der Abschlussarbeit im Sinne des § 61 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (Bachelorarbeit). Es wird durch eine schriftliche Dokumentation ergänzt.  
(3) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.  
(4) Die einzelnen Prüfungsteile werden von folgenden Prüfungskommissionen abgenommen:

- Für das Bachelorprojekt/Öffentliches Konzert: mindestens fünf, höchstens sieben Prüfer/innen, davon muss die Mehrheit aus dem Hauptfach Gesang kommen, ein oder zwei Mitglieder der Opernabteilung (Partienstudium/Regie) plus ein Mitglied aus dem Repertoirestudium.
  - Für das Bachelorprojekt/schriftliche Arbeit: ein/e Lehrende/r aus der Musikwissenschaft, ein/e Lehrende/r aus dem Repertoireunterricht sowie eine Lehrende/r aus dem Hauptfach Gesang.
  - Für die szenisch-musikalische Prüfung: mindestens fünf, höchstens sieben, davon müssen vertreten sein Professoren aus den Bereichen Regie, Partienstudium und Gesang, davon muss eine Mehrheit aus Lehrenden des Faches Gesang sein.
3. § 30 Absatz 4 wird wie folgt geändert:  
„(4) Aus den drei Prüfungen der Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei ist folgende Gewichtung zugrunde zu legen:  
– Öffentliches Konzert: 60 %.  
– Schriftliche Arbeit: 10 %.  
– Note für die Szenisch-musikalische Prüfung: 30 %.

Es werden nur die ersten beiden Dezimalzahlen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

4. § 34 Absatz 3 wird wie folgt geändert:  
„(3) Für Studierende, die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben, gelten die Studienordnung vom 11. Juli 2000 und 13. Januar 2003 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger Seite 43), zuletzt geändert am 25. Januar 2006 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2006 Seite 20), und die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Gesang – Studienrichtung Gesang, Lied/Oratorium – an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 11. Juli 2000 (Amtl. Anz. 2004 S. 1679), zuletzt geändert am 13. April 2005 (Amtl. Anz. 2005 S. 924), fort. Sie treten zum Ablauf des Wintersemesters 2013/2014 außer Kraft. Nach dem 31. März 2014 ist ein Abschluss nach diesen Diplomprüfungsordnungen nicht mehr möglich.“
5. Der Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 2. Juli 2008, 13. Mai 2009, 10. Juni 2009 und 16. Dezember 2009, 10. Februar 2010, 14. April 2010 und 12. Mai 2010 werden durch den Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen vom 15. Februar 2012 (Anlagen) ersetzt.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2012 in Kraft. Sie gelten sowohl für Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen, als auch für Studierende, die sich bereits im Studium befinden.

Hamburg, den 15. Februar 2012

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 448

**Anlagen**

## Hochschule für Musik und Theater Hamburg

### Studiendekanat II

### Studienplan Gesang

Abschluss: Bachelor of Music

Module / Fächer	Grundstudium								Hauptstudium									
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.			
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr		
<b>Kernmodule</b>	B-Gs-K-1				B-Gs-K-2				B-Gs-K-3				B-Gs-K-4					
Hauptfach Gesang (E)	1,5	8	1,5	8	1,5	8	1,5	8	1,5	12	1,5	12	1,5	12	1,5	2		
Repertoirestudium (E)	0,5	4	0,5	4	1	4	1	4	1	6	1	6	0,75	6	0,75	2		
Klavier Nebenfach (E)	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2										
<b>Abschlussmodul</b>															B-Gs-A			
Bachelor Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert															10			
Schriftliche Arbeit															2			
Szenisch-musikalische Darstellung															8			
<b>Szenische Module</b>	B-Gs-Sz-1				B-Gs-Sz-2				B-Gs-Sz-3				B-Gs-Sz-4					
Stimmwissenschaft (G)	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	0,75	1	0,75	1	1	5	1	3		
Bewegungstraining (G)	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	2	2	2	2	0,75	4	0,75	3		
Grundkurs Italienisch 1 + 2 (G)	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1										
Sprechbildung (E)					0,75	1	0,75	1	0,75	1	0,75	1						
Schauspielerische Grundausbildung (G)					2	2	2	2	2	2	2	2						
Szenisch-musikalische Darstellung (G)													1	5	1	3		
Opernpartienstudium (E)													0,75	4	0,75	3		
<b>Musiktheoretische Module</b>	B-Gs-Mth-1				B-Gs-Mth-2													
Einführungskurs Satzlehre (G)	1	1			1	2	1	2										
Musiktheorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2										
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2										
Blattsingen 1 + 2 (G)	1	1	1	1	1	1	1	1										
Formenlehre (V / S)					1,5	2	1,5	2										
<b>Musikwissenschaftliches Modul</b>	B-Gs-Mw																	
Allgemeine Musikgeschichte (V)	1,5	2	1,5	2														
<b>Pädagogische Module</b>									B-Gs-P-1									
Fachdidaktik u. Methodik (S)									1,5	2	1,5	2	1,5	2				
Praktikum (Supervision, Lehrproben) (G/E)									1,5	1	1,5	1						
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten									1,5	1		3						
<b>Wahlmodule (freie Wahl)</b>	B-Gs-W-1								B-Gs-W-2									
	17 Credits								11 Credits									
	5	6	4	2	5	3	3	0										
Summe Credits je Semester:	30	30	30	30	30	30	30	30										

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; V = Vorlesung  
 SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Summe Credits: 240

## Modulbeschreibungen Gesang

### Inhalt

1	Kernmodule Gesang	2.2	Szenisches Modul 2	4	Musikwissenschaftliches Modul
1.1	Kernmodul Gesang 1	2.3	Szenisches Modul 3	5	Pädagogische Module
1.2	Kernmodul Gesang 2	2.4	Szenisches Modul 4	5.1	Pädagogisches Modul 1
1.3	Kernmodul Gesang 3	3	Musiktheoretische Module	5.2	Pädagogisches Modul 2
1.4	Kernmodul Gesang 4	3.1	Musiktheoretisches Modul 1	6	Wahlmodule
1.5	Abschlussmodul Gesang	3.2	Musiktheoretisches Modul 2	6.1	Wahlmodul 1
2	Szenische Module			6.2	Wahlmodul 2
2.1	Szenisches Modul 1				

## 1 Kernmodule Gesang

### 1.1 Kernmodul Gesang 1

<b>Modulbezeichnung/-code</b>	Kernmodul 1 Gesang				B-Gs-K-1	
<b>ECTS-Punkte</b>	28					
<b>Studiensemester</b>	1. und 2. Semester					
<b>Dauer/Art des Moduls</b>	2 Semester/Pflichtmodul					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr					
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Hauptfach Gesang (E)	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	
	2.) Repertoirestudium	17,5	222,5	0,5	8	
	3.) Nebenfach Klavier (E)	26,25	93,75	0,75	4	
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Grundlagen der Gesangstechnik: Erarbeiten von Stimmsitz in Verbindung mit körperbezogenen Komponenten wie Haltung, Atmung und Stütze.</p> <p>2.) Grundlagen der Lied- und der Oratoriuminterpretation. Einführung in die sängerische Stilistik.</p> <p>3.) Weiterentwicklung des Klavierspiels anhand von Klavierliteratur aus unterschiedlichen Stilbereichen. Blattspiel-Training</p>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb sängerischer und interpretatorischer Grundlagen des vokalen Konzertrepertoires.</li> <li>- Aufbau eines Lied- und Oratorienrepertoires aus unterschiedlichen Stilepochen. Aufbau eines Lied- und Oratorienrepertoires aus unterschiedlichen Stilepochen.</li> <li>- Fähigkeit, Melodieinstrument bzw. Gesang angemessen am Klavier zu begleiten. Fähigkeit zur Improvisation und zum Prima-Vista-Spiel. Verständnis mehrstimmiger Strukturen; Literaturspiel.</li> </ul>					
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.) und 2.): Gemeinsame Modulprüfung: Repertoire von 20 Minuten mit Arien (Oratorium oder Oper) und Liedern in mindestens zwei Sprachen. Vortragsdauer: 10 Minuten. Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung.</p> <p>3.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel.</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit; zu 4.): An- und Abtestat, Mitarbeit in der Gruppe.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung					
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Gesang					
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.					

### 1.2 Kernmodul Gesang 2

<b>Modulbezeichnung/-code</b>	Kernmodul 2 Gesang		B-Gs-K-2	
<b>ECTS-Punkte</b>	28			
<b>Studiensemester</b>	3. und 4. Semester			
<b>Dauer/Art des Moduls</b>	2 Semester/Pflichtmodul			

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Hauptfach Gesang (E)	52,5	427,5	1,5	16
	2.) Repertoirestudium	35	205	1	8
	3.) Nebenfach Klavier (E)	26,25	93,75	0,75	4
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Grundlagen der Gesangstechnik: Festigung des Stimmsetzes in Verbindung mit emotionalen Ausdrucksmöglichkeiten anhand von geeigneter Literatur. Aufbau und sängerische Bewältigung eines stilistisch vielseitigen individuellen Lied-, Opern- und Oratorienrepertoires.</p> <p>2.) Vertiefung und Erweiterung des stimmspezifischen und stilumfassenden Lied- und Oratorienrepertoires.</p> <p>3.) Fortgeschrittenes Klavierspiel. Einstudierung technisch-stilistisch anspruchsvollerer Klavierliteratur. Fortsetzung des Blattspiel-Trainings.</p>				
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>- Festigung sängerischer und interpretatorischer Grundlagen des vokalen Konzertrepertoires.</p> <p>- Erweiterung eines Lied- und Oratorienrepertoires aus unterschiedlichen Stilepochen. Aufbau eines Lied- und Oratorienrepertoires aus unterschiedlichen Stilepochen.</p> <p>- Fähigkeit, Melodieinstrument bzw. Gesang angemessen am Klavier zu begleiten. Fähigkeit zur Improvisation und zum Prima-Vista-Spiel. Verständnis mehrstimmiger Strukturen; Literaturspiel.</p>				
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.) + 2.) Gemeinsame Modulprüfung: Repertoire von 30 Minuten: mindestens drei verschiedene Stilepochen, mindestens drei Sprachen, eine davon deutsch. Enthalten sind: mindestens 10 Minuten Arien (Oper oder Oratorium) mindestens eine mit Rezitativ, mindestens 10 Minuten Lieder. Vortragsdauer ca. 20 Minuten</p> <p>3.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten) Mindestens 85 % Anwesenheit</p>				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung B-Gs-K-1				
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Gesang				
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.				

### 1.3 Kernmodul Gesang 3

<b>Modulbezeichnung/-code</b>	Kernmodul 3 Gesang				
<b>ECTS-Punkte</b>	40				
<b>Studiensemester</b>	5. und 6. Semester				
<b>Dauer/Art des Moduls</b>	2 Semester/Pflichtmodul				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Hauptfach Gesang (E)	52,5	667,5	1,5	24
	2.) Repertoirestudium (E)	35	205	1	8

<b>Inhalte</b>	<p>1.) Vertiefung der vokaltechnischen Arbeit und des künstlerisch-emotionalen Umsetzens von Ausdrucksinhalten. Sängerschaft-interpretatorische Erarbeitung von Liedern, Oratorien- und Opernarien sowie ersten Opernpartien.</p> <p>2.) Stilistische und künstlerische Ausgestaltung des stimmsspezifischen Lied-, Oratorien- und ersten Opernrepertoires.</p>			
<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefung der in Modul B-Gs-K-2 beschriebenen Kompetenzen.			
<b>Leistungsnachweis</b>	1.) und 2.) Gemeinsame Modulprüfung: Repertoire von 40 Minuten; mindestens 15 Minuten Arien (Oper oder Oratorium), mindestens zwei mit Rezitativ, mindestens 15 Minuten Lieder. Mindestens drei Sprachen und mindestens drei Epochen. Vortragsdauer ca. 30 Minuten. Mindestens 85 % Anwesenheit			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung B-Gs-K-2			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Gesang			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.			
<b>1.4 Kernmodul Gesang 4</b>				
<b>Modulbezeichnung/ -code</b>	Kernmodul 4 Gesang			B-Gs-K-4
<b>ECTS-Punkte</b>	20			
<b>Studiensemester</b>	7. und 8. Semester			
<b>Dauer/ Art des Moduls</b>	2 Semester/Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Hauptfach Gesang (E) 2.) Repertoirestudium			
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Arbeit an der künstlerischen Sängerpersönlichkeit anhand stilistisch-interpretatorischer wie gesangstechnischer Ausformung des stimmsspezifischen Repertoires aus Lied, Konzert und Oper. Sängerschaftliche Durchgestaltung von Opernpartien (in Verbindung mit dem künstlerischen Wahlpflichtmodul).</p> <p>2.) Erweiterung und stilistisch-interpretatorische Gestaltung des Lied-, Oratorien- und Opernrepertoires und Aneignung auführungspraktischer Erfahrung. Künstlerisch-persönliche Gestaltung des individuellen Gesangsrepertoires. Kompletierung und Intensivierung des Bachelor-Prüfungsrepertoires. Musikalische Einstudierung von Opernarien und Ensembles. Genaues Erfassen des jeweiligen Notentextes, seiner stilistischen Ausprägung und des musikalischen Gestus einer theatralen Komposition.</p>			
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>- Festigung der künstlerischen Persönlichkeit. Fähigkeit, das stimmsspezifische Konzert- und Opernrepertoire stilistisch und interpretatorisch angemessen präsentieren zu können.</p> <p>- Künstlerisch-persönliche Gestaltung des individuellen Gesangsrepertoires.</p>			
<b>Leistungsnachweis</b>	1.) und 2.) Testat, Teilnahme an Klassenstunden, Proben, kleineren Veranstaltungen etc. Mindestens 85 % Anwesenheit			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung B-Gs-K-3			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Gesang			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.			

**1.5 Abschlussmodul Gesang**

<b>Modulbezeichnung/-code</b>	Abschlussmodul		B-Gs-A	
<b>ECTS-Punkte</b>	20			
<b>Studiensemester</b>	8. Semester			
<b>Dauer/Art des Moduls</b>	Semester/Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Prüfungen</b>		Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS Credits
	1.) Bachelorprojekt: Öffentliches Konzert (60 %)	-	360	- 10
	2.) Schriftliche Arbeit (10 %)	-	60	- 2
	3.) Szenisch-musikalische Darstellung (30 %)	-	240	- 8
<b>Inhalte/Leistungsnachweis</b>	<p>1.) Repertoire von 45 Minuten Vortragsdauer: mindestens drei Stilepochen, mindestens drei Sprachen: deutsch, italienisch und mindestens eine weitere Sprache. Lied und Oratorium müssen, Oper kann vertreten sein. Mindestens 15 Minuten Lied sowie 10 Minuten Oratoriumarien, mindestens eine davon mit Rezitativ. Das Konzertprogramm muss bis 1. Mai vorliegen.</p> <p>2.) Darstellung der Hintergründe zur Auswahl der Literatur des Öffentlichen Konzertabends in Form eines Programmhefts. Ca 3-5 Seiten (exklusive Originaltexte, Übersetzungen, Bildmaterial). 1 Seite = ca. 2500 Zeichen.</p> <p>3.) Szenisch-musikalische Darstellung einer Szene, Mitarbeit an einem kleineren Projekt: Zwei musikedramatische Szenen, die eine Arie, wenn möglich mit Rezitativ, und ein Ensemble beinhalten müssen.</p>			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Abschluss des 7. Semesters, Nachweis von 210 CP			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Gesang			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.			

**2 Szenische Module****2.1 Szenisches Modul 1**

<b>Modulbezeichnung/-code</b>	Szenisches Modul 1		B-Gs-Sz-1	
<b>ECTS-Punkte</b>	8			
<b>Studiensemester</b>	1. und 2. Semester			
<b>Dauer/Art des Moduls</b>	2 Semester/Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>		Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS Credits
	1.) Bewegungstraining (G)	52,5	7,5	1,5 2
	2.) Stimmwissenschaften (G)	52,5	7,5	1,5 2
	3.) Grundkurs Italienisch (G)	52,5	7,5	1,5 2

<b>Inhalte</b>	<p>1.) Wahrnehmung der eigenen Körperlichkeit und ihre Zentrierung. Trainieren von Bewegungsabläufen, von Spannung und Entspannung als die wesentlichen Funktionen des körperlichen Ausdrucks und Anwendung im Zusammenhang mit den Atemvorgängen (sängerisch, sprachlich und darstellerisch).</p> <p>2.) Zusammenhänge und Grundlagen der Verständigung auf der lautlichen Ebene beim Sprechen und Singen: Physiologie/Anatomie, Mechanik/Akustik, Medizin/Phonatrie, Psychologie, Sprech-, Sprach- und Musikwissenschaft. Verknüpfung wissenschaftlicher Inhalte mit der künstlerischen Praxis.</p> <p>3.) Italienisch in Schrift und Sprache. Grundkenntnisse in Wortschatz, Aussprache und Grammatik.</p> <p>1.) Kenntnis der wesentlichen Funktionen des körperlichen Ausdrucks und Fähigkeit zur Anwendung im Zusammenhang mit den Atemvorgängen (sängerisch, sprachlich und darstellerisch).</p> <p>2.) Kenntnis der wesentlichen phonetisch/physiologischen Zusammenhänge und Fähigkeit zur sängerischen Anwendung.</p> <p>3.) Fähigkeit, italienische Libretti adäquat darzustellen.</p> <p>1.) Praktische Prüfung. 2.) Schriftliche od. mündliche Prüfung 3.) Schriftl. od. mündliche Prüfung</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	
<b>Leistungsnachweis</b>	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Gesang
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.

## 2.2 Szenisches Modul 2

<b>Modulbezeichnung/-code</b>	Szenisches Modul 2				B-Gs-Sz-2	
<b>ECTS-Punkte</b>	10					
<b>Studiensemester</b>	3. und 4. Semester					
<b>Dauer/Art des Moduls</b>	2 Semester/Pflichtmodul					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr					
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Bewegungstraining (G)		Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
	2.) Schauspielerische Grundausbildung (G)		52,5	7,5	1,5	2
	3.) Sprechbildung (E)		70	50	2	4
	4.) Grundkurs Italienisch (G)		26,25	33,75	0,75	2
			52,5	7,5	1,5	2

<b>Inhalte</b>	<p>1.) Partner- und Gruppen-Übungen zur Eigen- und Fremdwahrnehmung und bewusstem Umgang mit inneren/emotionalen und äußeren/situativen Räumen</p> <p>2.) Die Rolle und ich (Rollenverständnis): Erlernen der gebotenen Sensibilität über Wahrnehmungsübungen mit sich, dem Raum und Partnern in Einzel-, Paar- und Gruppenimprovisationen.</p> <p>3.) Artikulation, Atmung, Zentrierung sowie Impulsfähigkeit werden weiter trainiert. Übungsprogramme werden abrufbar erarbeitet. Verstärkte sprechkünstlerische Interpretation von literarischen Texten unterschiedlicher Epochen und Gattungen. (Aus ehemaligem Modul 1: 3.) Aufbau der optimalen Sprechstimmlage und Arbeit an der Artikulation im Hinblick auf die Bühnenaussprache. Training des korrekten Zusammenspiels von Atem, Körperbewegung und Sprechstimme. Künstlerische Interpretation von Texten.)</p> <p>4.) Italienisch in Schrift und Sprache. Grundkenntnisse in Wortschatz, Aussprache und Grammatik mit Rücksicht auf die Besonderheiten in italienischen Libretti (Satzstellungen/ troncamenti/ passato remoto/...)</p>							
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>1.) Erlangung von Körper- und Raumbewusstsein als Voraussetzung für darstellerische Qualität.</p> <p>2.) Grundlagen des Schauspiels.</p> <p>3.) Fähigkeit zur sprechkünstlerischen Interpretation von literarischen Texten unterschiedlicher Epochen und Gattungen. (aus ehemaligem Modul 1: 3.) Fähigkeit, Atem, Körperbewegung und Sprechstimme korrekt zu koordinieren und zur künstlerischen Interpretation einsetzen zu können.)</p> <p>4.) Erweiterte Fähigkeit, italienische Libretti adäquat darzustellen.</p>							
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.) Praktische Prüfung.</p> <p>2.) Künstlerisch- praktische Prüfung</p> <p>3.) Künstler.-praktische Prüfung nach dem 3. Semester.</p> <p>4.) Mündliche oder schriftl. Prüfung</p>							
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung Sz-1-Gs							
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Gesang							
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.							
<b>2.3 Szenisches Modul 3</b>								
<b>Modulbezeichnung/-code</b>	Szenisches Modul 3							
<b>ECTS-Punkte</b>	6							
<b>Studiensemester</b>	5. und 6. Semester							
<b>Dauer/Art des Moduls</b>	2 Semester/Pflichtmodul							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr							
	1.) Schauspielereiische Grundausbildung (G)							
	2.) Sprechbildung (E)							
	Präsenz-zeit	70	Vor-/Nachbe.	50	SWS	2	Credits	4
		26,25		33,75	0,75			2

<b>Inhalte</b>	1.) Sensibilität, Wahrnehmung und Konfliktbewusstsein werden als Voraussetzung für dramatische Rollen trainiert. Übungen zu Figuren- und Charakterfindung in Klischee und Authentizität. 2.) Verstärkte sprechkünstlerische Interpretation von literarischen Texten unterschiedlicher Epochen und Gattungen.
<b>Qualifikationsziele</b>	1.) Fähigkeit, verschiedene Figuren und Charaktere darstellen zu können. 2.) Fähigkeit zur gestischen, Bühnenwirksamen Umsetzung gesprochener wie gesungener Texte verschiedener literarischer Gattungen (Lyrik, Drama, Prosa) aus unterschiedlichen Epochen.
<b>Leistungsnachweis</b>	1.) Künstlerisch-praktische Prüfung. 2.) Künstlerisch-praktische Prüfung
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung Sz-2-Gs
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Gesang
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.

#### 2.4 Szenisches Modul 4

<b>Modulbezeichnung/-code</b>	Szenisches Modul 4				B-Gs-Sz-4
<b>ECTS-Punkte</b>	11				
<b>Studiensemester</b>	7. und 8. Semester				
<b>Dauer/Art des Moduls</b>	2 Semester/Pflichtmodul				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr				
		Präsenzzeit	Vor-/Nachb e.	SWS	Credits
	1.) Szenisch-musikalische Darstellung (G/E)	17,5	222,5	1,0	8
	2.) Opernpartienstudium (E)	13,125	196,87	0,75	7
<b>Inhalte</b>	1.) Sensibilität, Wahrnehmung und Konfliktbewusstsein werden als Voraussetzung für dramatische Rollen trainiert. Übungen zu Figuren- und Charakterfindung in Klischee und Authentizität. 2.) Musikalische Einstudierung stimmspezifischer Opernarien und Ensembles.				
<b>Qualifikationsziele</b>	1.) Darstellerische Umsetzung von Szenen in Dialogen, Rezitativen, Arien und Ensembles. Erörterung des Stoffs und seiner kulturgeschichtlichen Hintergründe. Textarbeit im Sinne der dialektischen Relevanz von Wort und Musik. Arien-Texte, Rezitative, und Dialoge werden einzeln und mit Partnern erarbeitet. 2.) Genaues Erfassen des jeweiligen Notentextes, seiner stilistischen Ausprägung und des musikalischen Gestus einer theatralen Komposition.				
<b>Leistungsnachweis</b>	1.) Aktive Teilnahme an Einzel- und Ensembleproben 2.) Proben, kleinere Auftritte, Klassenstunden				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung Sz-3-Gs				
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Gesang				
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.				

### 3 Musiktheoretische Module

#### 3.1 Musiktheoretisches Modul 1

Modulbezeichnung/-code		Musiktheoretisches Modul 1 Sänger				B-Gs-Mth-1	
ECTS-Punkte							
Studiensemester							
Dauer/Art des Moduls							
Häufigkeit des Angebots							
Lehrveranstaltungen (Art)							
Inhalte							
Qualifikationsziele							
Leistungsnachweis							
1.1							
1. und 2. Semester							
2 Semester/Pflichtmodul							
Jedes Jahr							
1.) Einführungskurs Satzlehre (1. Sem.) (G)		Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	1	
2.) Musiktheorie 1 (G)				85	1	4	
3.) Gehörbildung 1 (G)				85	1	4	
4.) Blattsingen (E)				25	1	2	
<p>1.) Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien (Organum des Mittelalters, zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts (Josquin, Lassus, Palestrina), Bicinium (Othmayr, Rau), Inventionen (Bach), Fuge (Händel), Kanontechnik, ua.).</p> <p>2.) Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralatz, Liedbegleitung.</p> <p>3.) Erarbeitung verschiedener Hörstrategien, Instrumentale Klangfarben erkennen, Rhythmische Arbeit, Zweistimmige polyphone Aufgaben, Einführung ins harmonische Hören (Sequenzen, Kadenzen) in Vernetzung mit den im Theorie-Unterricht erlernten Systemen.</p> <p>4.) Ermittlung der individuellen Bedürfnisse im Fach Solfège/Blattsingen unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und des Erfahrungsstands der Studierenden. Progressive Arbeit im Bereich der tonalen Musik, begleitete und unbegleitete einstimmige und mehrstimmige leichtere Beispiele (aus didaktischem Material und Literatur).</p> <p>Progressive leichtere Intervallübungen als Vorarbeit für den nicht-tonalen Bereich. Leichtere rhythmische Übungen. Individuelle Kontrolle der Intonation.</p>							
<p>1.) Kenntnis der Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien.</p> <p>2.) Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien des Kontrapunkts und der Stimmführung; Erfahrung im Umgang mit Konsonanz und Dissonanz. Fähigkeit zur Differenzierung und Analyse harmonischer Systeme; praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken, schriftlich und am Klavier.</p> <p>3.) Kenntnis verschiedener Hörstrategien und der Grundlagen des harmonischen Hörens.</p> <p>4.) Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Noten. Schnelleres und besseres Auffassen der notierten Musik, Stärkung der Klangvorstellung, Verbesserung der Orientierung im musikalischen Kontext. Effektivere Arbeit beim (Aufnahmen-unabhängigen) Erlernen neuer Stücke und Partien.</p>							
<p>1.) Klausur oder Dispensprüfung.</p> <p>2.) Mündliche und schriftl. Prüfung.</p> <p>3.) Klausur.</p> <p>4.) Mündliche Prüfung.</p>							

<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Gesang			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n. V.			
<b>3.2 Musiktheoretisches Modul 2</b>				
<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Musiktheoretisches Modul 2 Sänger			B-Gs-Mth-2
<b>ECTS-Punkte</b>	14			
<b>Studiensemester</b>	1. und 2. Semester			
<b>Dauer/Art des Moduls</b>	2 Semester/Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Musiktheorie 1 (G)	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS
	2.) Gehörbildung 1 (G)	35	85	1
	3.) Blattsingen (E)	35	85	1
	4.) Formenlehre 1 + 2 Vorlesung (V/S)	35	25	1
		52,5	67,5	1,5
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Analyse und Stilübungen: 18. und 19. Jahrhundert; Melodielehre, Periodenbildung, romantische Harmonik und Modulation; Streichquartettsatz, Klavierlied, Menuett, Deutscher Tanz, Fuge.                  Analyse und Stilübungen in unterschiedlichen Satztechniken und Formen des 20. und 21. Jahrhunderts:                  Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt; freie Atonalität, Bitonalität, Freitonalität, modale Komposition; Minimalismus, Spektralismus, Ethno-Jazz, Theater-Song, Musical- und Popsong.</p> <p>2.) Einführung ins freitonale Hören, Typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation), Eigenständige Anwendung vielfältiger Hörstrategien.                  Schwierige freitonale und zwölftönige Melodien, Aspekte des rhythmischen Denkens des 20. Jhd. (z.B. Messiaen, Bartók, Strawinsky).</p> <p>3.) Fortsetzung der Arbeit aus dem 2. Semester.                  Progressive Arbeit im Bereich der tonalen Musik, begleitete und unbegleitete einstimmige und mehrstimmige schwierigere Beispiele aus didaktischem Material und Literatur.                  Progressive schwierigere Intervallübungen für den nicht-tonalen Bereich. Begleitete und unbegleitete einstimmige und mehrstimmige nicht tonale Beispiele aus didaktischem Material und Literatur. Schwierigere rhythmische Übungen. Individuelle Kontrolle der Intonation.</p> <p>4.) Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1300 bis 1750 (3. Semester) und 1750 bis 1920 (4. Semester), Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte.                  Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den o. a. historischen Zeiträumen. Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen.</p>			

<b>Qualifikationsziele</b>	1.) Fähigkeit zur Analyse der Stile des 18. und 19. Jahrhunderts. Fähigkeit, Satztechniken und Formen des 20. und 21. Jahrhunderts zu analysieren. 2.) Eigenständige Anwendung vielfältiger Hörstrategien. Kenntnis der typischen harmonischen Wendungen des 19. Jahr. sowie die Fähigkeit, schwierige freitonale und zwölftönige Melodien zu erkennen. 3.) Fähigkeit, begleitete und unbegleitete einstimmige und mehrstimmige schwierigere Beispiele aus didaktischem Material und Literatur prima vista vortragen zu können. 4.) Elementare Kenntnisse der wichtigsten Formen und Gattungen der Zeit von 1300 bis 1920.
<b>Leistungsnachweis</b>	1.) Klausur 2.) Klausur 3.) Mündliche Prüfung 4.) Mündliche Prüfung
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfung B-Gs-Mth-1
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Musiktheorie
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.

#### 4 Musikwissenschaftliches Modul

<b>Modulbezeichnung / -code</b>	Musikwissenschaftliches Modul Sänger			B-Gs-Mw	
<b>ECTS-Punkte</b>	4				
<b>Studiensemester</b>	1. und 2. Semester				
<b>Dauer/Art des Moduls</b>	2 Semester/Pflichtmodul				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr				
<b>Inhalte</b>	1.) Allgemeine Musikgeschichte 1 + 2 (V)	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
	1.) Vermittlung eines Überblicks über die Vielfalt und die historische Entwicklung der Musik in Kultur und Gesellschaft; Begriff der Musik und der Musikgeschichte, Einführung in Methoden der Musikgeschichtsdarstellung; Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichtsschreibung Musik im Prozess der Menschwerdung und anthropologischer Stellenwert der Musik, Epochen der Musik von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert; dabei jeweils Erläuterungen von Gattungen, Stilen, Institutionen u.a. – Kenntnis der Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse, Bewusstsein von Weite und Vielfalt der Musik.	52,5	67,5	1,5	4
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnis der Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse, Bewusstsein von Weite und Vielfalt der Musik.				
<b>Leistungsnachweis</b>	Klausur				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung				
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Musikwissenschaft				
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.				

## 5 Pädagogische Module Pädagogisches Modul 1

<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Pädagogisches Modul 1 Sänger				B-Gs-P-1	
<b>ECTS-Punkte</b>	2					
<b>Studiensemester</b>	4. Semester					
<b>Dauer/Art des Moduls</b>	1 Semester/Pflichtmodul					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr					
<b>Inhalte</b>	1.) Fachdidaktik 1 (G) 1.) Anatomie und Physiologie der Stimme. Die drei Funktionskreise 1. Atmung, 2. Klangerzeugung, 3. Klangformung. Die Begriffe „Register“, „Resonanz“, „Maske“, „Sitz“. Der Begriff „Stütze“: Hilfe oder Falle? Akustik der Singstimme. Der Sängermanent. Singen lehren – singen lernen. Das pädagogische Dreieck: Lehrer, Schüler, Lernstoff. Verschiedene Lerntypen. Verschiedene Vermittlungsmöglichkeiten. Unterrichtskonzepte. Stimmbildung im klassischen Gesang. Stimmbildung im Rock, Pop, Musical, Jazz. Registerbehandlung in verschiedenen Gesangsstilen, die Beltstimme. Das männliche Falsett und seine Verwendung durch die Jahrhunderte.					
<b>Qualifikationsziele</b>	1.) Fähigkeit, die Kenntnisse über Anatomie und Physiologie der Stimme unter didaktischen Gesichtspunkten einzusetzen zu können.					
<b>Leistungsnachweis</b>	1.) schriftliche Klausur 60 Minuten					
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Modulprüfungen bis einschl. 3. Semester					
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Musikpädagogik					

## 5.2 Pädagogisches Modul 2

<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Pädagogisches Modul 1 Sänger				B-Gs-P-2	
<b>ECTS-Punkte</b>	14					
<b>Studiensemester</b>	5. und 6. Semester					
<b>Dauer/Art des Moduls</b>	2 Semester/Pflichtmodul					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr					
	1.) Fachdidaktik 1 + 2 (G)		Präsenzzeit		Vor-/Nachbe. SWS Credits	
			52,5		67,5 1,5 4	
	2.) Methodik, Praktikum (Supervision, Lehrproben (G/E)		52,5		127,5 1,5 6	
	3.) Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (G)		26,25		93,75 1,5 4	

<p><b>Inhalte</b></p> <p>1.) Anatomie und Physiologie der Stimme. Die drei Funktionskreise 1. Atmung, 2. Klangerzeugung, 3. Klangformung. Die Begriffe „Register“, „Resonanz“, „Maske“, „Sitz“. Der Begriff „Stütze“: Hilfe oder Falle? Akustik der Singstimme. Der Sängermanant. Singen lehren – singen lernen. Das pädagogische Dreieck: Lehrer, Schüler, Lernstoff. Verschiedene Lerntypen. Verschiedene Vermittlungsmöglichkeiten. Unterrichtskonzepte. Stimmübung im klassischen Gesang. Stimmübung im Rock, Pop, Musical, Jazz. Registerbehandlung in verschiedenen Gesangsstilen, die Belstimme. Das männliche Falsett und seine Verwendung durch die Jahrhunderte. 2.) Supervision von Lehrproben der Studierenden. Es sollen Erfahrungen sowohl mit männlichen als auch mit weiblichen Stimmen gesammelt werden. Erlernen des Entwerfens von Unterrichtskonzepten. 6. und 7. Semester: jeweils 6 Lehrproben innerhalb des Veranstaltungszeitraums. 3.) Methoden wissenschaftlichen Arbeitens</p>				
<p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p>1.) Fähigkeit, die Kenntnisse über Anatomie und Physiologie der Stimme unter didaktischen Gesichtspunkten einzusetzen zu können. 2.) Erfahrungen mit verschiedenen Unterrichtskonzepten. 3.) Fähigkeit zur Erstellung einer Arbeit nach wissenschaftlichen Methoden</p>				
<p><b>Leistungsnachweis</b></p> <p>1.) 5. Semester: schriftliche Klausur 60 Minuten. 6. Semester: Referat 10-12 Minuten über eins der Themen des Moduls. 2.) 2 Lehrproben á 30 Minuten mit anschließendem Kolloquium. Für jede Lehrprobe ist ein Konzept zu erstellen. Im Kolloquium werden Fragen zu den Lehrproben und zu den Themen der Module B-Gs-P-1 /-2 gestellt. 3.) Exposé, wissenschaftliche Hausarbeit über ein Thema aus dem Bereich Stimmphysiologie, Stimmtechnik, Gesangspädagogik sowie der Geschichte des Gesangs. Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden von einer jeweils für dieses Thema fachlich qualifizierten Lehrkraft ausgegeben. Abgabe: Beginn des 7. Semesters.</p>				
<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Bestandene Modulprüfungen bis einschl. 4. Semester</p>				
<p><b>Koordination</b></p> <p>Fachgruppensprecher/in Musikpädagogik</p>				
<p><b>Empfohlene Basisliteratur</b></p> <p>n.V.</p>				
<p><b>6 Wahlmodule</b></p>				
<p><b>6.1 Wahlmodul 1</b></p>				
<p><b>Modulbezeichnung /-code</b></p>	<p>Wahlmodul 1</p>			
<p><b>ECTS-Punkte</b></p>	<p>17</p>			
<p><b>SWS insgesamt</b></p>	<p>durchschnittlich 4 je Semester</p>			
<p><b>Studiensemester</b></p>	<p>1.-4. Semester</p>			
<p><b>Dauer/Art des Moduls</b></p>	<p>4 Semester/ Wahlmodul</p>			
<p><b>Häufigkeit des Angebots</b></p>	<p>jährlich</p>			
<p><b>Lehrveranstaltungen (Art)</b></p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1316 1635 1356 1825">Präsenzzeit (h)</td> <td data-bbox="1316 1825 1356 1995">Vor- /Nachbereitung (h)</td> <td data-bbox="1316 1995 1356 2072">Credits (ECTS)</td> </tr> </table>	Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)
Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)		

	Workshops, Seminare, Projekte aus dem interdisziplinären Angebot der Hochschule.	ca. 140	ca. 370	17
<b>Inhalte</b>	Je nach Veranstaltungstyp			
<b>Qualifikationsziele</b>	Praktische Vertiefungen und Spezifizierungen im Bereich Gesang und/oder Reflexion fächerübergreifender Thematiken.			
<b>Leistungsnachweis</b>	Je nach Art der Veranstaltung: Künstlerisch-praktische Prüfung, Referat/Thesenpapier/Hausarbeit, öffentliche oder hochschulöffentliche Präsentation			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Gesang			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.			
<b>6.2 Wahlmodul 2</b>				
<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Wahlmodul 2	B-GS-W-2		
<b>ECTS-Punkte</b>	11			
<b>SWS insgesamt</b>	durchschnittlich 3 je Semester			
<b>Studiensemester</b>	5 bis 7			
<b>Dauer/Art des Moduls</b>	3 Semester/ Wahlmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)
	Workshops, Seminare, Veranstaltungen aus dem interdisziplinären Angebot der Hochschule Empfohlen: Internationale Phonetik, Historische Aufführungspraxis, Fortsetzung Italienisch, Vertrags- und Betriebskunde, Opern- und Musikgeschichte, Auftrittstraining, Gender, Bewegung, Tanz, Fechten, Klassenabende, Konzerte, Mitwirkung an Produktionen der Regiestudiengänge usw.	ca. 140	ca. 190	11
<b>Inhalte</b>	Je nach Veranstaltungstyp			
<b>Qualifikationsziele</b>	Theoretische und praktische Vertiefungen und Spezifizierungen im Bereich Gesang und/oder Reflexion fächerübergreifender Thematiken.			
<b>Leistungsnachweis</b>	Je nach Art der Veranstaltung: Künstlerisch-praktische Prüfung, Referat/Thesenpapier/Hausarbeit, öffentliche oder hochschulöffentliche Präsentation			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandenes Wahlmodul 1			
<b>Koordination</b>	Fachgruppensprecher/in Gesang			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.			

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87  
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und  
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Lieferung und Montage sanitär-, heizungstechnischer  
Anlagen
- e) Labor für Meeresforschung  
Große Elbstraße 178-210, 22767 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 89/12**  
Massenabschätzung:  
– 330 lfdm Kunststoff Abflussleitung DN 40-DN 100  
– 500 lfdm geschw. PE-Rohr TW und Seewasser  
bis DN 50  
– 2 Stück Sanitärräume mit WC, WT, Dusche,  
Austattung  
– 7 Stück Auguß Becken inkl. Durschlaufferhitzer  
– 1 Stück Druckluftkompressor inkl. 90 lfdm.  
gepresste Leitung  
– 90 Stück Kugelhähne Seewasser  
– 1 Stück Gas-Brennwertkessel 115 kW inkl.  
Abgassystem  
– 1 Stück kombinierter Heizungsverteiler  
– 4 Stück Heizkreise inkl. Pumpen und Armaturen  
– 11 Stück Anschlussgruppe von RLT-Geräten,  
Wärmetauscher  
– 50 lfdm Stahlrohr DN 15-DN 65  
– 600 lfdm Kunststoff-Verbundrohr DN 15-DN 50
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Juni 2012, Ende: ca. Oktober 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und  
Einsichtnahme:  
vom 15. März 2012 bis 30. März 2012, 9.00 Uhr bis  
12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 33,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung  
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht ange-  
nommen.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA – 89/12)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der  
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und  
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-  
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 11. April 2012, 10.00 Uhr,  
eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Ange-  
botskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. April  
2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft  
mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-  
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-  
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Ver-  
langen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle  
Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. Juli 2012.
- w) Beschwerdestelle:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Amtsleiter – ABH 0,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 9. März 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

252

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87  
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und  
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Lieferung und Montage lüftungs- u. kältetechnischer  
Anlagen
- e) Labor für Meeresforschung  
Große Elbstraße 178-210, 22767 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 90/12**

## Massenabschätzung:

- 2 Stück RLT-Gerät 1000 m<sup>3</sup>/h, Umluft
  - 1 Stück RLT-Außengerät 2800 m<sup>3</sup>/h mit WRG
  - 6 Stück Umluftgeräte Heizen/Kühlen 320 lfdm PPs-Lüftungsrohr DN 80-DN 450
  - 40 Stück PVC Lüftungsgitter
  - 3 Stück luftgekühlte Kältemaschine 60 kW, Wasser/Glykol
  - 1 Stück hydr. Weiche 1300 l., MAG, Pumpen 30 m<sup>3</sup>/h
  - 300 lfdm geschw. PE-Rohr DN 15 - DN 100
  - 13 Stück Anschlussgruppe RLT-Geräte, Wärmetauscher
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Juni 2012, Ende: ca. Oktober 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 15. März 2012 bis 30. März 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 34,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung  
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck:  
Referenz: 404060000004 (ÖA – 90/12)  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 11. April 2012, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. April 2012, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. Juli 2012.

## w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Amtsleiter – ABH 0,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 9. März 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

253

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87  
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Lieferung und Montage Stark- und Schwachstromanlagen
- e) Labor für Meeresforschung  
Große Elbstraße 178-210, 22767 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 92/12**  
Massenabschätzung:  
– 1 Stück USV-Anlage 400 V, 3-phasig, 10kVA, 10 Minuten  
– 2 Stück Unterverteiler als Standverteiler, 3 Felder  
– 15 Stück Unterverteiler als Wandverteiler, 2 Felder  
– 1270 m Energiekabel auf Kabel-/ Steigetrasse  
– 7000 m NYM Elektroleitung, gemischte Verlegung  
– 170 m Daten- und Steuerkabel  
– 100 m V4A Kabelrinne, Steigetrasse  
– 300 m Kunststoff-Panzerrohr  
– 250 m Edelstahl-Brüstungskanal  
– 210 m Edelstahl Wand- und Deckenkanal  
– 68 Stück Feuchtraumwannenleuchte  
– 30 Stück Anbauleuchte für Aquarien  
– 1 Stück ISDN Telefonanlage, 20 Teilnehmer  
– 13 Stück Industrie-, Tisch-, Mobiltelefon  
– 2 Stück Türsprechstellen  
– 2 Stück IP-Videofarbkamera  
– 1 Stück 19" IT-Verteilerschrank inkl. Anschlussmodule
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Juni 2012, Ende: ca. Oktober 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 15. März 2012 bis 30. März 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 35,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung  
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck:  
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 92/12)  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. April 2012, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 12. April 2012, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 12. Juli 2012.
- w) Beschwerdestelle:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Amtsleiter – ABH 0,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 9. März 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

254

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87  
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Lieferung und Montage Seewassertechnik
- e) Labor für Meeresforschung  
Große Elbstraße 178-210, 22767 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 93/12**  
Massenabschätzung:  
– 4 Stück Wasseraufbereitungskreisläufe, jeweils bestehend aus:  
• 2 Stück PEHD Bioreaktor  
d 1,20 m, h 2,0 m  
• 1 Stück PEHD 3-Kammer-Festbettfilter, vor-Ort-geschweißt  
• 1 Stück Denitrifikationsanlage,  
Nutzvolumen 80 l  
• 1 Stück Eiweißabschäumer  
• 2 Stück vertikale Tauchkreiselumpen  
28 m<sup>3</sup>/h  
• 1 Stück Verrohrung HT-Rohr und geschweißtes PE-Rohr  
– 8 Stück Titanplattenwärmeübertrager 19 kW  
– 4 Stück Pufferbehälter PEHD 2,20 m<sup>3</sup>,  
vor-Ort-geschweißt  
– 2 Stück Halterbecken d 3,0 m, PE,  
vor-Ort-geschweißt  
– 8 Stück Versuchsbehälter rund PEHD 1,5 m  
– 18 Stück Versuchsbehälter eckig PEHD 1,0 x 1,0 m
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Juni 2012, Ende: ca. November 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 15. März 2012 bis 30. März 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 22,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung  
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck:  
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 93/12)  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. April 2012, 12.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 12. April 2012, 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen.  
 s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.  
 t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.  
 u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.  
 v) Die Zuschlagsfrist endet am 12. Juli 2012.  
 w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Amt für Bauordnung und Hochbau,  
 Amtsleiter – ABH 0,  
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 9. März 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 255

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 12 A 0049**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A  
 Vergabenummer: **12 A 0049**  
**Trockenbauarbeiten**  
 4113 0501 Sanierung Abwassersystem Teil 2
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Dienstleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
**REK, Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
 Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: –  
 Art und Umfang der Leistung:  
 Reinigung und Kamerainspektion von ca. 100 Haltungen (ca. 2800 m Gesamtlänge) bis DN 400, ca. 140 m bis DN 800, ca. 1200 m Anschlussleitungen, ca. 90 Schächte im MW-System. Anforderungen entsprechend Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, Ausführungsbereich I und R. Leistungen sind gemäß Arbeitshilfe Abwasser zu erbringen. Inspektionsdaten sind im ISYBAU Austauschformat (XML-Format) zu liefern.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:  
 Beginn der Ausführung: 23. April 2012  
 Fertigstellung der Leistungen bis: 4. Mai 2012
- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).  
 Bewerbungsschluss: 26. März 2012  
 Versand der Verdingungsunterlagen: 29. März 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Höhe des Entgeltes: 6,- Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)  
 Empfänger: siehe Buchstabe a)  
 Kontonummer: 1 027 210 333  
 BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333  
 BIC-Code: HASPDEHHXXX  
 Verwendungszweck:  
 Vergabe: 12 A 0049  
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
 Hinweis:  
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
 – auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
 – gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,  
 – das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:  
 19. April 2012, 00.00 Uhr,  
 Ort: Anschrift siehe Buchstabe a)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:  
 selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der

Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Zusätzliche Nachweise zur Fachkunde und technischen Leistungsfähigkeit: Nachweis der Qualifikation gemäß Anforderungen nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Beurteilungsgruppe I, R. Lieferung von ISYBAU Austauschformaten im XML-Format, Erfassung nach Arbeitshilfe Abwasser.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21. Mai 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).**

Hamburg, den 12. März 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
– Bundesbauabteilung –**

256

#### **Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

a) Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
Ausschreibungsstelle 3 B 2, Anja Brandenberger  
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85, Telefax: 040/4 27 31 - 01 43  
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die jeweiligen Vertragsunternehmen verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Die Ausschreibung wird als Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Absatz 4 VOB/A, mit bepreisten Leistungspositionen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt.

In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH ÖT 03/2012**

Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „Anstricharbeiten, Instandsetzungen“ beinhaltet Preise einschließlich Zuschläge und Rabattsätze.

Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebereinigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringerem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von maximal 25 000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden.

Das Auftragsvolumen aller Lose wird insgesamt auf 700 000,- Euro/Jahr geschätzt.

g) Entfällt

h) Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „Anstricharbeiten, Instandsetzungen“ umfaßt 14 Lose, für die getrennte Rahmenverträge abgeschlossen werden. Je Objektcenterbereich des SBH, der in etwa dem Bezirksamtbereich der Freien und Hansestadt Hamburg entspricht, werden 2 Lose gebildet. Die beruflichen Schulen werden dem jeweiligen Bezirk zugeordnet, im dem sie liegen. Daraus ergeben sich ca. 30-35 Schulen/Los. Die Bewerber sollen angeben, für welche Lose und gegebenenfalls mit welcher Präferenz sie sich bewerben. Schulbau Hamburg behält sich die Einschränkung vor, das Verfahren so zu ordnen, das ein Bieter für maximal 2 Lose den Zuschlag erhält.

1) 2 Lose Altona, SBH-Objektcenter 1 B

2) 2 Lose Eimsbüttel, SBH-Objektcenter 1 C

3) 2 Lose Nord, SBH-Objektcenter 1 D

4) 2 Lose Wandsbek-Nord, Objektcenter 1 E

5) 2 Lose Wandsbek-Süd, Objektcenter 1 F

6) 2 Lose Mitte, Objektcenter 1 G

7) 2 Lose Bergedorf, Harburg, Finkenwerder, Objektcenter 8

i) Beginn vorraussichtlich am 15. Mai 2012, Ende vorraussichtlich am 14. April 2013 mit der Option auf Verlängerung.

j) Entfällt

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 5. April 2012 um 14.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)

n) Ausschreibungsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden Ende April 2012 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Ausschreibungsstelle

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Entfällt
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der

Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.

- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z. B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Mai 2012.
- w) Beschwerdestelle:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,  
Herr Klaus Teichert (Sprecher der Geschäftsführung),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Hamburg, den 9. März 2012

**Die Finanzbehörde**

257

## Gerichtliche Mitteilungen

### Konkursverfahren

65 a N 236/96. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **H.P. Brinkmann & Knoery GmbH**, Buxtehuder Straße 112, 21073 Hamburg, Geschäftsführer: Erich Knoery, Heinz-Peter Brinkmann, Wilhelm Röhlen, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 21. Februar 2012 aufgehoben.

Hamburg, den 5. März 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65  
258

### Zwangsversteigerung

71 b K 77/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grabauer Weg 37, Wulksfelder Weg 29 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 13 647 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 392/746 Miteigentumsanteilen an dem 746 m<sup>2</sup> großen Flurstück 3515, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des freistehenden Einfamilienhauses nebst Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1, sowie dem Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche, durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche etwa 75 m<sup>2</sup>, zusätzlich einer an das Wohnzimmer angebauten, ungenehmigten Veranda (3 Zimmer, Küche, Vollbad, Isolierglasfenster), postalische Anschrift Grabauer Weg 37, Gaszentralheizung, Ursprungsbaujahr unbekannt (jedenfalls vor 1953), 1996 Anbau, 1998 Garage. Zur Zeit der Begutachtung selbstgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 146 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. Mai 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

259

71k K 68/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kollaustraße 10, 10a-10c belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 8916 eingetragene hälftige Miteigentumsanteil an dem Wohnungseigentum, bestehend aus 405,9/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2340 m<sup>2</sup> großen Flurstück 2667, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen sowie dem Stellplatz in der Garage Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung liegt im II. Obergeschoss links des fünfgeschossigen Mehrfamilienhauses Kollaustraße 10a mit Baujahr etwa 1964. Die Wohnfläche von etwa 67,11 m<sup>2</sup> verteilt sich auf 3 Zimmer, Küche, Flur, Vollbad und Balkon. Abstellraum im Dachgeschoss. Gasbefeuerte Zentralheizung mit Warmwasserbereitung.

Verkehrswert des 1/2 Anteils gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 38 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 23. Mai 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

260

71k K 69/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kollaustraße 10, 10a-10c belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 8922 eingetragene hälftige Miteigentumsanteil an dem Wohnungseigentum, bestehend aus 399,8/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2340 m<sup>2</sup> großen Flurstück 2667, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen sowie dem Stellplatz in der Garage Nummer 12, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung liegt im I. Obergeschoss links des fünfgeschossigen Mehrfamilienhauses Kollaustraße 10b mit Baujahr etwa 1964. Die Wohnfläche von etwa 66,09 m<sup>2</sup> verteilt sich auf 3 Zimmer, Küche, Flur, Vollbad und Balkon. Abstellraum im Dachgeschoss. Gasbefeuerte Zentralheizung mit Warmwasserbereitung.

Verkehrswert des 1/2 Anteils gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 36 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 23. Mai 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. März 2012

**Das Amtsgericht, Abt. 71**  
261

### Zwangsversteigerung

802 K 44/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Habichtshofring 59, 59 A belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 16250 eingetragene Wohnungserbbaurecht, bestehend aus  $\frac{2}{3}$  Miteigentumsanteilen an dem 448 m<sup>2</sup> großen Flurstück 4157, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Bei der halben Doppelhaushälfte handelt es sich um ein Wohnungserbbaurecht, bestellt auf die Zeit vom 1. Januar 1958 bis zum 31. Dezember 2056. Als Eigentümerin des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks ist die Freie und Hansestadt Hamburg eingetragen. Zur Veräußerung und zur Belastung des Wohnungserbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn-/Dauernutzungsrechten ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich. Laut Gutachten wurde die halbe Doppelhaushälfte im Jahr 1998 an einen Altbau von 1958 angebaut und durch einen Wintergarten 2007 erweitert. Postalische Anschrift: Habichtshofring 59 a. Die Wohnfläche von etwa 106 m<sup>2</sup> verteilt sich auf  $2\frac{1}{2}$  Zimmer, Küche, Sanitär-/Nebenträume, Spitzboden und Wintergarten, Nutzfläche im Kellergeschoss etwa 39 m<sup>2</sup>. Beheizung und Warmwasserversorgung über Ölzentralheizung, die sich genauso wie der Elektro-Hausanschluss im Keller der anderen halben Doppelhaushälfte (Hausnummer 39) befindet. Bei der Garage sind vermutlich  $\frac{2}{3}$  der Dachfläche mit asbestfasergebundenen

Wellplatten belegt. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 195 400,- Euro gesamt und hinsichtlich der hälftigen Miteigentumsanteile jeweils 97 700,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 23. Mai 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005 (Erdgeschoss links).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

262

802 K 47/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Krausestraße 32, 34 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 15 234 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 295/10 000 Miteigentumsanteil an dem 922 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 2946), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 6 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 57 m<sup>2</sup> ist im II. Obergeschoss, postalische Anschrift Krausestraße 32, des im Jahre 1932 errichteten, 1952 wieder aufgebauten Gebäudes belegen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 74 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 24. Mai 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. März 2012

**Das Amtsgericht**  
**Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 802

263

### Zwangsversteigerung

417 K 3/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das in Hamburg-Bergedorf, Christinenstraße 12, 12 A belegene, im Grundbuch von Lohbrügge Blatt 5754 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus  $\frac{7,82}{100}$  Miteigentumsanteilen an dem 693 m<sup>2</sup> großen Flurstück 572, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 9.

Es handelt sich um eine vermietete 2-Zimmer-Wohnung bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur Balkon, Kellerabstellraum, etwa 53,60 m<sup>2</sup> (inkl. Balkon zu  $\frac{1}{2}$ ), im I. Obergeschoss einer 1965 errichteten Wohnhausanlage mit insgesamt 12 Wohneinheiten. Ölzen-

tralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über elektrische Durchlauferhitzer. Es besteht Renovierungs- und Modernisierungsbedarf.

Nach Angaben des Gutachters: Monatliche Nettokaltmiete 344,50 Euro. Monatliches Wohngeld 240,- Euro inkl. Heizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 54 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 4. Mai 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. März 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

264

## Zwangsvorsteigerung

417 K 37/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden: a) das Wohnungseigentum Holtenklinker Straße 29, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bergedorf Blatt 8119 (Wohnung und Stellplatz in der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1). b) das Wohnungseigentum Holtenklinker Straße 29, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bergedorf Blatt 8120 (Wohnung und Stellplatz in der

Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2).

Das Grundstück (Flurstück 6626, 1196 m<sup>2</sup> groß) ist 1997 bebaut worden mit einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, rotbraunes Klinkermauerwerk. Die Einheit Nummer 1 im Erdgeschoss besteht aus 2 Zimmern, Küche, Flur, Bad, Abstellraum und Loggia mit rund 65,87 m<sup>2</sup> sowie einem Abstellraum im Keller und einem Stellplatz in der Tiefgarage. Die Wohnung ist vermietet. Nettokaltmiete: 459,- Euro. Die Einheit Nummer 2 im Erdgeschoss besteht aus 2 Zimmern, Kochnische, Flur, Bad, Abstellraum mit rund 42,29 m<sup>2</sup> sowie einem Abstellraum im Keller und einem Stellplatz in der Tiefgarage. Die Einheit ist vermietet. Nettokaltmiete: 375,- Euro.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 113 000,- Euro für die Wohnung Nummer 1 und 70 200,- Euro für die Einheit Nummer 2.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 8. Mai 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311/312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 30. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, anderenfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hamburg, den 16. März 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

265

## Zwangsvorsteigerung

616 K 82/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21149 Hamburg, Cuxhavener Straße 300 belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 5437 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 371,25/10 000 Miteigentumsanteilen an den insgesamt 4536 m<sup>2</sup> großen Flurstücken 1005, 3728 und 3730, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 18, durch das Gericht versteigert werden.

3-Zimmer-Wohnung, etwa 72 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Wohn-/Esszimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Vollbad ohne WC, getrennter WC-Raum, Flur, Küche, Balkon, 2 Kellerräume. Die Wohnung befindet sich im II. Obergeschoss eines dreigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhauses, Baujahr 1967. Die Wohnung ist vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 76 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. Mai 2012, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, im Dienstgebäude Bleicherweg 1 eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) abgerufen werden.

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk ist am 29. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der

Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. März 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

266

### Zwangsversteigerung

616 K 32/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21075 Hamburg, Ehestorfer Weg 141 a belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 5058 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 2454/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 999 m<sup>2</sup> großen Flurstück 797, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

2-Zimmer-Eigentumswohnung, Baujahr 1984, Wohnfläche etwa 88 m<sup>2</sup>, ausgebauter Spitzboden, Kellerraum, Sondernutzungsrecht für einen Pkw-Stellplatz. Die Wohnung ist eingengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 147 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. Mai 2012, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem

Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. März 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

267

### Zwangsversteigerung

717 K 54/10. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Moorkoppel 32 belegene, im Grundbuch von Jenfeld Blatt 3813 eingetragene 780 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 747), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Ursprungsbaujahr etwa 1948, Dachaufstockung und Erweiterung 1962. Die Wohnfläche von etwa 160 m<sup>2</sup>, verteilt sich im Erdgeschoss und Dachgeschoss auf jeweils 2 Zimmer, Küche Vollbad und anteilige Terrasse bzw. Balkonfläche. Hinzu kommen etwa 35 m<sup>2</sup> im zur Wohnung ausgebauten Spitzboden. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung zentral über Heizung bzw. über elektrische Durchlauferhitzer. Zum Zeitpunkt des Orts termins war das Objekt inkl. Spitzboden komplett vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 295 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 23. Mai 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. März 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

268

### Aufgebot

406 II 3/12. Die **Vierländer Volksbank eG**, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Karsten Voß und Markus Baumann, Süderquerweg 155, 21037 Hamburg, hat beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 16118308 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Curslack Blatt 1717 in Abteilung III unter der Nummer 2 – zwei – für Vierländer Volksbank eG, Hamburg, eingetragene Grundschuld über 194 300,- Euro (einhundertvierundneunzigtausenddreihundert Euro) nebst 15% Zinsen jährlich und 5 Nebenleistung einmalig, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens am **18. Juni 2012** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 6. März 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

269

## Sonstige Mitteilungen

### Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A)

**DESY-Ausschreibungsnummer: C2020-12**

- a) Auftraggeber:**  
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
- b) Vergabeverfahren:**  
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOB/A.
- c) Elektronische Auftragsvergabe:**  
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.
- d) Art des Auftrags:**  
Einheitspreisvertrag
- e) Ort der Ausführung:**  
Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron  
DESY in Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:**  
Erstellung eines mobilen Reinraumsystems für das FLASH II-Projekt bestehend aus mehreren Laminar-Flow-Systemen an einem Schienensystem im Tunnelbauwerk.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:**  
Für Aufbau und Wartung des FLASH II UHV Vakuumsystems. Reinraumklasse 100 (US Federal Standard 209 E) in Montagehöhe (1400 mm über Boden) (ISO Norm 5).
- h) Losweise Vergabe:** entfällt
- i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**  
Beginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen spätestens 12 Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.  
Fertigstellung: Die Leistung ist zu vollenden (abnahme-reif fertig zu stellen) innerhalb von 72 Werktagen nach der Frist für den Ausführungsbeginn.
- j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2020-12:**  
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Abteilung V4 Warenwirtschaft  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09,  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de  
Die Unterlagen können bis 21. März 2012 abgefordert werden.
- l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt
- m) Bei Teilnahmeantrag:** entfällt
- n) Frist für den Eingang der Angebote:**  
Bis Mittwoch, den 4. April 2012 um 14.00 Uhr  
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,  
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
- o) Anschrift:**  
Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung  
**C2020-12**  
**Angebotstermin 4. April 2012, Uhrzeit 10.00 Uhr**  
per Briefpost/Boten zu richten an:  
**Briefpost: Notkestraße 85, 22607 Hamburg**  
oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.
- p) Sprache:**  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Eröffnung:**  
Montag, 4. April 2012 um 14.00 Uhr  
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,  
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.  
Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten:**  
Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- s) Zahlungsbedingungen:**  
Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**  
Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**  
Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.  
Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.  
Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30 000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 4. Mai 2012

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännisches Mitglied des Direktoriums des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 8. März 2012

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

270

**Bekanntmachung  
einer Öffentlichen Ausschreibung  
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A)**

**DESY-Ausschreibungsnummer: C2021-12**

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:**

Einheitspreisvertrag

e) **Ort der Ausführung:**

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron  
DESY in Hamburg

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Austausch einer Zaunanlage einschließlich der Demontage von ca. 2150 m Maschendrahtzaun sowie der Lieferung und Montage von ca. 350 m grün beschichtetem Stahlmattenzaun mit Übersteigschutz und ca. 1800 m verzinktem Stahlmattenzaun mit Übersteigschutz.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt

h) **Losweise Vergabe:** entfällt

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

ca. April 2012 bis Juli 2012

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2021-12:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Abteilung V4 Warenwirtschaft  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009,  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 19. März 2012 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 21. März 2012 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Dienstag, den 3. April 2012 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

**DESY C2021-12**

**Angebotstermin 3. April 2012, Uhrzeit 10.00 Uhr**

per Briefpost/Boten zu richten an:

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY**

**Haus- und Lieferanschrift:**

**Notkestraße 85, 22607 Hamburg**

**Briefpost: 22603 Hamburg**

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Dienstag, 3. April 2012 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Sofern die Auftragssumme mindestens 250 000,- Euro netto beträgt, ist eine Sicherheit über die Vertragserfüllung von 5 % der Auftragssumme brutto bzw. für die Zeit der Verjährungsfrist von Mängelansprüchen von 3 % der Schlussrechnungssumme brutto zu leisten. Die Sicherheiten können gegen Bürgschaften abgelöst werden.

s) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – Ausgabe 2008 – August 2011 abzugeben und nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen sämtliche Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses vorzulegen.

v) **Zuschlagsfrist:** 3. Mai 2012

**w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 8. März 2012

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 271

**Rahmenvereinbarung gemäß § 12 EG VOL/A**

PFLEGEN UND WOHNEN HAMBURG GmbH

Einkauf

Finkenau 11, 22081 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 20 22 35 41

Telefax: +49 (0)40 / 20 22 33 30

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung – Rahmenvereinbarung Nr. **B ÖA 001-2012**

Die Lieferung von **Fruchtsaft, -konzentrate und -nektare** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können nach telefonischer Rücksprache unter 040 / 20 22 35 41 bei der oben genannten Adresse eingesehen und für einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,- Euro erworben werden **oder** kostenfrei ab dem 12. März 2012 aus dem Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.pflegenundwohnen.de/Unternehmen/Ausschreibungen/Aktuell](http://www.pflegenundwohnen.de/Unternehmen/Ausschreibungen/Aktuell)

Einreichfrist: 12. April 2012, 13.00 Uhr

Hamburg, den 8. März 2012

**PFLEGEN UND WOHNEN HAMBURG GmbH** 272

**Ausschreibung gemäß § 3 EG (1)  
in Verbindung mit § 12 VOL/A**

f & w fördern und wohnen AöR

– Beschaffungsmanagement –,

Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 35 - 33 29

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 35 - 35 11

Ausschreibung Nummer **AOV 018-2012**

**Reinigungsdienstleistungen** sollen vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich per Antrag bis zum **2. Mai 2012** auf **CD-ROM** gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 5,- Euro oder in **Papierform** gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 80,- Euro unter dem Kennwort „**AOV 018-2012**“ abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigefügt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können bei

**f & w fördern und wohnen AöR,  
Beschaffungsmanagement  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg**

abgefordert werden.

Nähere Informationen zur Ausschreibung erhalten Sie auf der Homepage ab dem 13. März 2012 unter folgender Adresse:

[www.foerdernundwohnen.de](http://www.foerdernundwohnen.de)

Unternehmen

Ausschreibungen für

Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)

**AOV 018-2012**

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: **2. Mai 2012, 13.00 Uhr**

Hamburg, den 12. März 2012

**f & w fördern und wohnen AöR** 273

**Gläubigeraufruf**

Die Firma **INFIMA Gesellschaft für Immobilien und Finanzmanagement mbH** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 30. Dezember 2011

**Der Liquidator**

der Firma **INFIMA Gesellschaft für  
Immobilien und Finanzmanagement mbH** 274